

## Gebrauchsanweisung für Labbäus' Glossen.

In den „Kritischen Studien zu Ennius“, die Bergk jüngst in den Fleckenschen Jahrbüchern (LXXXIII, 495) veröffentlicht hat, ist unter Anderm Folgendes zu lesen (S. 503): ‘iubare statt iubar: §. Gloss. Labb. 268 iubare, *αὐγὴ ἡλίου*, womit auch das griech. Glossar 41 wie gewöhnlich stimmt: *αὐγὴ ἡλίου*, iubare; um so weniger ist daran zu ändern, man darf weder iubar noch auch ‘*αὐγὴ ἡλίου* schreiben’. Also, der Gleichtaut beider Glossen soll die Form iubare, da nun zwei Zeugen für dieselbe auftreten, gegen jede Änderung sichern. — Jedoch mehr auf die innere Wahrscheinlichkeit der durch so manche Analogien empfohlenen Form iubare, nicht aber auf ihre äußere Bewährung durch zweier Zeugen Mund würde Bergk sich berufen, und zugleich würde für die „gewöhnliche“ Uebereinstimmung zwischen Labbäus' lateinisch-griechischem und griechisch-

lateinischem Glossar eine sehr natürliche Erklärung sich ihm dargeboten haben, wenn er die Einrichtung von Labbaeus' Sammlung aus dem Vorbericht ihres Herausgebers hätte kennen lernen wollen. Um Jüngere vor ähnlicher Uebereilung zu bewahren, seien hier die einschlagenden Worte Ducange's mitgetheilt; sie stehen auf der ersten Seite des dritten unpaginirten Blattes der Pariser Ausgabe von 1679 und lauten: *Ita porro ille [Labbæus] in eo [opere] condendo versatus est, ut non modo ab Henrico Stephano edita Glossaria simul contulerit, sed et vocabula quae in Onomastico Latino-Graeco et in Sylloge illa, cuius meminimus, a Vulcano publicatis [exstant], in eadem vocabulorum serie ad miscuerit, hac observata indicationis ratione, ut voces, quae in Latino-Graeco Glossario ex Latino-Graeco, ac vicissim quae in Graeco-Latino ex Graeco-Latino Henrici Stephani desumptae essent, nullo charactere designarentur: e contra vero, quae in Latino-Graeco ex Graeco-Latino exscriberentur, littera C denotarentur, qua Cyrilli nomine inscriptum Glossarium innuitur: vicissim quae in Graeco-Latino ex Latino-Graeco, littera P, qua Philoxeni nomen intelligi datur: quae porro in utroque Glossario describuntur ex Excerptis, littera E, quae ex Onomastico, littera O, quae denique ex laudata Sylloge, littera S denotarentur.* Hierdurch wird also ausdrücklich bezeugt, was freilich auch ohne Zeugniß der Augenschein jeden Aufmerkenden lehren müßte: daß ganz dieselben Quellen und ganz dieselbe Stoff in Labbaeus' griechisch-lateinischem Glossar vorliegen, wie in dem lateinisch-griechischen; der Unterschied beschränkt sich lediglich auf das Voranstehen des lateinischen oder des griechischen Schlagwortes; und da nun in Labbaeus' lateinisch-griechischem Glossar die Glossen iubare, *αἰγὴ ἡλίον* mit einem *C* versehen ist, in dem griechisch-lateinischen dagegen ohne Vermerk erscheint, so ergiebt sich, wenn man Ducange's Erklärung der Buchstabenbezeichnung auf den vorliegenden Fall anwendet, daß nicht zwei Glossare, sondern nur das Eine griechisch-lateinische Glossar des Cyrillus als Autorität für iubare in Betracht kommt. Es ergiebt sich ferner, daß nicht ein seltenes iubare durch *αἰγὴ ἡλίον* erklärt, sondern das gewöhnliche *αἰγὴ ἡλίον* durch iubare übersezt worden — ein Umstand, der für die Frage nach dem Alter der Form iubare doch nicht ohne Gewicht ist. \*)

Oktober 1861.

\* \* \*

\*) [Auch in der Fortsetzung der „Kritischen Studien zu Ennius“ fehrt die Doppelgängerei eines Labbeischen Glossars noch ein paarmal wieder, S. 623. 625.]